

17.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3550 vom 19. März 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/8558

Große Messer-Razzia in NRW – Wie sieht das Ergebnis aus? – dritte Nachfrage

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 23. August 2023, Drucksache 18/5522, auf meine Kleine Anfrage vom 19. Juli 2023, Drucksache 18/5062, wurde meine Frage 4

„Konnten bei den Kontrollen auch Personen ermittelt werden, gegen die ein offener Haftbefehl bestand?“¹

von der Landesregierung nur mit einem

„Ja.“²

beantwortet.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3550 mit Schreiben vom 17. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Personen wurden bei den Kontrollen ermittelt, gegen die ein offener Haftbefehl vorlag?*

Im Rahmen der Kontrollaktion hat die Polizei Nordrhein-Westfalen drei Haftbefehle vollstreckt.

2. *Weswegen lag gegen diese Personen ein offener Haftbefehl vor?*

Je eine Festnahme erfolgte aufgrund eines Erzwingungshaftbefehls beziehungsweise eines Haftbefehls zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe.

¹ Antwort der Landesregierung vom 23. August 2023, Drs. 18/5522, S. 2.

² Ebenda.

Die dritte Festnahme erfolgte aufgrund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Offenbach. Weitere Einzelheiten zu diesem Haftbefehl sind mit den der Polizei Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Informationen nicht zu bestimmen.

3. *Wo genau wurden die Personen, gegen die ein offener Haftbefehl vorlag, ermittelt?*

Die Haftbefehle wurden in Dortmund und Köln vollstreckt.

4. *Welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen? (Bitte bei Deutschen eine Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)*

Zwei Personen haben die bulgarische, eine Person hat die deutsche und die marokkanische Staatsangehörigkeit.

5. *Wie alt sind die Personen?*

Die Personen waren zum Zeitpunkt der Maßnahmen 25, 33 und 55 Jahre alt.